Vorübergehende Verkehrsanordnung Rikonerstrasse Grafstal, Abschnitt Haus Nr. 1 - 6

Amtsblatt Kanton Zürich:
Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Verkehrsanordnung
Publikationsdatum: KABZH 06.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.11.2029
Meldungsnummer: VE-ZH06-0000001389

Publizierende Stelle
Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau

Dauer der Verkehrsanordnung: Ab 16. November 2026 bis ca. Mitte Mai 2027

Verkehrsanordnung:
Temporäre Sperrung der Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) im Abschnitt der Baustelle Rikonerstrasse 1 - 6;
Bus, Anwohner und Baustellenzufahrt gestattet

Verkehrsumleitung:
Vor Ort signalisiert.

Missachtung:
Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Verfügende Stelle:
Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verkehrsanordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Frist: 30 Tage **Ablauf der Frist:** 06.12.2026

6. November 2026, Abt. Gesellschaft, Gemeinde Lindau